



ing-Büro für Arbeitsplatz- und Umweltanalyse

Messstelle nach § 26/28 BImSchG

Außerbetriebliche Messstelle

Akkreditiertes Labor

Schallimmissionsprognose

für den Bebauungsplan Nr. 32

„Sondergebiet Campingplatz Waldmühle“

in Wernigerode

Auftraggeber:

architecton

Dipl.-Ing. K. Moock

Gartenstraße 8

38855 Reddeber

Burgwall 13 a

39218 Schönebeck/Elbe

Telefon (03928) 42738

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Fa. architecton, Reddeber, wurde vom Bauherrn Herr Henning Schoft, Mühlen-
tal 78, in 38855 Wernigerode beauftragt, die Planung für das Bauvorhaben „Cam-
pingplatz und Neubau von Einfamilienhäuser“ durchzuführen. Für dieses Gebiet
wurde der Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Campingplatz Waldmühle“ aufge-
stellt. Das Planungsgebiet befindet sich unmittelbar am südöstlichen Stadtrand von
Wernigerode und westlich der Bundesstraße B 244. Das geplante Nutzungskonzept
sieht einen Bereich mit Stellplätzen für Wohnwagen und Zelten, einen Parkplatz,
Bungalows und ein Haupthaus mit einer gastronomischen Einrichtung und Ferien-
wohnungen sowie einen Bereich für den Neubau von Einfamilienhäusern vor.

Durch den Anliefererverkehr zum Haupthaus zur Belieferung der Gastronomie, die
Be- und Entladearbeiten, den Terrassenbetrieb, den Parkplatzverkehr und durch das
Betreiben der geplanten Stellplätze für die Wohnwagen, waren im vorliegenden Fall
Lärmbelastungen an den nächstgelegenen geplanten Wohngebäuden nicht auszu-
schließen. Es waren daher die einwirkenden Lärmbelastungen an den nächstgele-
genen geplanten Wohngebäuden auf der Grundlage der TA Lärm zu ermitteln und
zu bewerten (Zusatzbelastung). Eine Vorbelastung war auf Grund der örtlichen
Gegebenheiten bzw. wegen der geringfügigen abgestrahlten Lärmemission (Fa.
Busch-Hydraulik) auf die geplanten Wohnhäuser nicht zu ermitteln.

Im Ergebnis der Untersuchungen für die Betriebsgeräusche wurde festgestellt, dass
der Immissionsrichtwert für den Tag und für die Nacht nach der TA-Lärm Nummer 6
unter Berücksichtigung der Prognoseunsicherheit an allen Immissionspunkten
einhalten bzw. deutlich unterschreiten wird. So wurde der Immissionsrichtwert für
den Tag am Immissionspunkt WH14_S_DG um 10,6 dB(A) und der für die Nacht um
7,2 dB(A) unterschritten. An den anderen Punkten treten höherer Pegelunterschrei-
tungen auf.

In Auswertung der durchgeführten Lärmuntersuchungen ist festzustellen, dass der geplante Campingbetrieb aus akustischer Sicht vorbehaltlich der Entscheidung der Behörde durchgeführt werden kann.

Im zweiten Teil der Untersuchungen waren die Beeinträchtigungen durch die Verkehrsräusche der Bundesstraße B 244 auf das gesamte B-Plan-Gebiet auf der Basis der DIN 18005 zu ermitteln. Bei Überschreitungen der Orientierungswerte nach dem Beiblatt 1 zur DIN 18005 waren geeignete Maßnahmen zur Lärminderung vorzuschlagen.

Dazu wurden auf der Basis der übergebenen Verkehrszahlen für die Bundesstraße B 244 Berechnungen durchgeführt. Die Schallausbreitungsrechnungen ergaben, dass der Orientierungswert für den Tag an 13 Immissionspunkten und für die Nacht an 40 Immissionspunkten von den gewählten 43 Immissionspunkten überschritten wird. Die höchsten Pegelüberschreitungen wurden jeweils am Immissionspunkt IMP 40 mit 8 dB(A) für den Tag und mit 10 dB(A) für die Nacht ermittelt.

In Absprache mit dem Auftraggeber wurde die Anordnung von insgesamt drei Lärmschutzwänden zur Lärminderung der Verkehrsräusche durch den Straßenverkehr auf der Bundesstraße B 244 untersucht. Dabei waren die Längen der Lärmschutzwände hinsichtlich der Wandhöhen und -längen unter Einbeziehung bestehender Abschirmungen (Gebäude) zu optimieren. Als maximale Höhe der Lärmschutzwände bzw. -walls im geplanten Bereich der Wohngebäude wurde 3 m festgesetzt. Im Bereich der Abstellplätze für die Wohnwagen war eine Höhe einer Lärmschutzwand bzw. -walls von maximal 3,5 m anzustreben.

Die Untersuchungen ergaben, dass es durch die Anordnung der Lärmschutzwände zu einer Einhaltung des Orientierungswertes für den Tag und für die Nacht an allen Immissionspunkten in den Erdgeschossen der geplanten Wohnhäuser und an den Immissionspunkten im Bereich der Abstellplätze für Wohnwagen kommt. Zu Pegelüberschreitungen kommt es erwartungsgemäß an Immissionspunkten in den

Dachgeschossen der Wohnhäuser mit geringem Abstand zur Bundesstraße B 244.

Für die Immissionsorten im Dachgeschoss der Einfamilienhäuser mit Pegelüberschreitungen sind Maßnahmen zum baulichen Schallschutz auf der Basis der DIN 4109 Tabellen 8-10 vorzunehmen. Berechnungen haben ergeben, dass für diese Räume der Einsatz von Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 2 erforderlich sind.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die Gebäudegrundrisse so gestaltet werden, dass bei den betroffenen zweigeschossigen Wohnhäusern keine Räume mit Schutzanspruch (Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer) in den Dachgeschossen entstehen. Diese Maßnahme wird nach Rücksprache mit dem Auftraggeber überprüft.

Nach Auswertung der durchgeführten Untersuchungen wird daher

- der Einsatz einer mehrfach abgewinkelten, ca. 150 m langen und 3 m hohen Lärmschutzwand bzw. -wall entlang einer Linie im nördlichen, östlichen und südlichen Bereich des Bebauungsgebietes entsprechend Bild 8 (Lärmschutzwand 1) und gleichzeitig
 - der Einsatz einer mehrfach abgewinkelten, ca. 62 m langen und 3 m hohen Lärmschutzwand bzw. -wall entlang einer Linie im östlichen und südlichen Bereich des Bebauungsgebietes jeweils mit lückenlosen Anschluss an die vorhandenen Gebäude entsprechend Bild 8 (Lärmschutzwand 2) und gleichzeitig
 - der Einsatz einer ca. 175 m langen und 3,5 m hohen Lärmschutzwand bzw. -wall entlang der östlichen Grenze des Bebauungsgebietes mit lückenlosen Anschluss an die vorhandene Gebäude entsprechend Bild 8 (Lärmschutzwand 3)
- empfohlen.

Die Räume in den Dachgeschossen Wohnhäusern mit Pegelüberschreitungen (vgl. Tabelle 7) ist baulicher Schallschutz erforderlich (Einsatz von Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 2) bzw. sie sind so zu gestalten, dass durch ihre Nutzungen kein Anspruch auf Schallschutz entsprechend der DIN 4109 entsteht. Sie können beispielsweise als Küchen, Toiletten, Bäder, Flur genutzt werden.



5. Schlussbemerkung

Die öko-control GmbH versichert, alle ihr durch die Messungen und die Erarbeitung des Gutachtens bekannt gewordenen Daten nur mit dem Einverständnis des Auftraggebers an Dritte weiterzuleiten.

Schönebeck, 30.05.05

Dr. Wolf-Michael Feldbach

Geschäftsführer der öko-control GmbH

Dipl.-Ing. Horst Wesche

Bearbeiter



öko-control GmbH

Ingenieurbüro für Arbeitsplatz- und Umweltanalyse

Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG

Außerbetriebliche Messstelle für Gefahrstoffe

Akkreditiertes Labor

Stadt Wernigerode

Dezernat für Bauwesen, Stadtplanungsamt

z.H. Frau Großmann

Goethestr. 1

38855 Wernigerode

- ▷ Öko-Audit
- ▷ Umweltverträglichkeitsprüfung
- ▷ Geräusche
- ▷ Staub, Gase (Dioxine, Furane)
- ▷ Gerüche
- ▷ Boden, Luft, Wasser
- ▷ Arbeitsplätze
- ▷ Altlasten
- ▷ Bauphysik
- ▷ Baugrund



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

We

29.08.07

Überarbeitung des Gutachtens „Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 32

‘Sondergebiet Campingplatz Waldmühle’ in Wernigerode“

(öko-control GmbH, Bericht-Nr. 1-05-05-012)

Sehr geehrte Frau Großmann,

die Überarbeitung des o.g. Gutachtens erfolgte abstimmungsgemäß für die Verkehrs- und Betriebsgeräusche. Dabei waren folgende Randbedingungen zu berücksichtigen:

- Einarbeitung des aktualisierten Lageplans (u.a. geringere Ausdehnung des B-Plangebietes in südlicher Richtung durch ein LSG-Gebiet, Beachtung der Gebäudeanordnungen im Bereich der Fa. Busch)
- Änderung des Verlaufes der Lärmschutzwände, Beachtung der lückenloser Anpassungen der Lärmschutzwände bzw. -wälle an bestehende Gebäude
- Verwendung der aktuellen Verkehrszahlen für die B 244
- Heranziehen der Grenzwerte der 16. BImSchV zur Beurteilung der Verkehrsgeräusche für das B-Plangebiet und für die geplanten Wohnhäuser
- Berechnung und Bewertung der Betriebsgeräusche nach der TA Lärm
- Dazu zusätzlich: Nutzung der Gaststätte auch nach 22.00 Uhr für Familienfeiern und als Folge Nutzung des Parkplatzes auch in den Nachtstunden (im o.g. GA ausgeschlossen). Damit wurde eine zusätzliche Berechnung des Parkplatzlärms zu den geplanten Wohnhäusern erforderlich.

öko-control GmbH
Handelsregister Magdeburg
Kreisgericht Magdeburg
Kammer für Handelssachen
HRB-Nr. 1998

Geschäftsführer:
Dr. W.-M. Feldbach
Herr H.-J. Stark
Dipl.-Chem. S. Kliese

Bankverbindung:
Dresdner Bank Magdeburg
BLZ 810 800 00 Kto.-Nr.0410533300
Kreissparkasse Schönebeck
BLZ 800 555 00 Kto.-Nr. 381 107 906

Steuer-Nr.: 107/105/00687
Telefon: 03928/42738
Telefax: 03928/42739
<http://www.oeko-control.com>
E-mail:
oeko-control.sbk@t-online.de

a.)

Zur Reduzierung der durch die Verkehrsgeräusche besonders an den Immissionspunkten IMP 37 und 40 (im Bereich der geplanten Zeltplätze / Campingwagen) sowie an den Immissionspunkten der Wohnhäuser WH 10 – 14 festgestellten Pegelüberschreitungen, wurden Lärminderungsmaßnahmen entwickelt und untersucht.

In einem ersten Schritt wurden zur Reduzierung der Pegelüberschreitungen im Bereich der geplanten Zeltplätze / Campingwagen die Lärmschutzwände LSW 2-4 an der östlichen Grenze des Planungsgebietes angeordnet. Im Bereich der geplanten Wohnhäuser wurde keine Lärmschutzwand angeordnet. Die Verläufe der Wände LSW 2-4 sind aus dem Bild 2 (Rasterlärnkarte) zu entnehmen. Zu bemerken ist, dass die Verläufe der LSW jeweils die Mittellinien der jeweiligen Wand, des Walls bzw. der Wall-/Wandkombination darstellen. Diese Aussage gilt auch für die weiteren Untersuchungen.

Im Ergebnis von Variantenberechnungen wurden folgende Höhen der Lärmschutzwände ermittelt, die zu einer Einhaltung des Immissionsrichtwertes für den Tag und für die Nacht führen, wie aus der Tabelle 2 bzw. aus dem Bild 2 (Rasterlärnkarte) zu entnehmen ist.

- Lärmschutzwand LSW 2: 2 m
- Lärmschutzwand LSW 4: 2 m
- Lärmschutzwand LSW 3: 2,3 m

Tabelle 2: Berechnungsergebnisse – Verkehrsgeräusche mit den Lärmschutzwänden LSW 2-4

Immissionsberechnung		Beurteilung nach 16. BImSchV			
		Tag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
Variante 1		L r,A		L r,A	
lpkt001	IMP1 – WH9_N_EG	59,0	50,7	49,0	43,3
lpkt002	IMP2 – WH9_N_DG	59,0	51,0	49,0	43,7
lpkt003	IMP3 – WH9_O_EG	59,0	53,2	49,0	45,8
lpkt004	IMP4 – WH9_O_DG	59,0	53,4	49,0	46,0
lpkt005	IMP5 – WH9_S_EG	59,0	50,3	49,0	42,9
lpkt006	IMP6 – WH9_S_DG	59,0	50,3	49,0	43,0
lpkt007	IMP7 – WH10_N_EG	59,0	54,3	49,0	46,9
lpkt008	IMP8 – WH10_N_DG	59,0	54,3	49,0	47,0
lpkt009	IMP9 – WH10_O_EG	59,0	57,1	49,0	49,7
lpkt010	IMP10 – WH10_O_DG	59,0	57,1	49,0	49,7
lpkt011	IMP11 – WH10_S_EG	59,0	53,9	49,0	46,6
lpkt012	IMP12 – WH10_S_DG	59,0	53,9	49,0	46,6
lpkt013	IMP13 – WH11_N_EG	59,0	54,2	49,0	46,9
lpkt014	IMP14 – WH11_N_DG	59,0	54,2	49,0	46,9
lpkt015	IMP15 – WH11_O_EG	59,0	57,2	49,0	49,8
lpkt016	IMP16 – WH11_O_DG	59,0	57,2	49,0	49,9
lpkt017	IMP17 – WH11_S_EG	59,0	54,2	49,0	46,8
lpkt018	IMP18 – WH11_S_DG	59,0	54,1	49,0	46,8
lpkt019	IMP19 – WH12_N_EG	59,0	54,2	49,0	46,8
lpkt020	IMP20 – WH12_N_DG	59,0	54,0	49,0	46,6
lpkt021	IMP21 – WH12_O_EG	59,0	57,1	49,0	49,7
lpkt022	IMP22 – WH12_O_DG	59,0	57,2	49,0	49,8
lpkt023	IMP23 – WH12_S_EG	59,0	54,1	49,0	46,7

IPkt024	IMP24 - WH12_S_DG	59.0	54.1	49.0	46.7			
IPkt025	IMP25 - WH13_N_EG	59.0	54.0	49.0	46.6			
IPkt026	IMP26 - WH13_N_DG	59.0	54.0	49.0	46.6			
IPkt027	IMP27 - WH13_O_EG	59.0	57.0	49.0	49.6			
IPkt028	IMP28 - WH13_O_DG	59.0	57.0	49.0	49.6			
IPkt029	IMP29 - WH13_S_EG	59.0	54.2	49.0	46.8			
IPkt031	IMP30 - WH13_S_DG	59.0	54.2	49.0	46.8			
IPkt032	IMP31 - WH14_N_EG	59.0	53.9	49.0	46.5			
IPkt033	IMP32 - WH14_N_DG	59.0	53.9	49.0	46.5			
IPkt034	IMP33 - WH14_O_EG	59.0	57.0	49.0	49.6			
IPkt035	IMP34 - WH14_O_DG	59.0	57.1	49.0	49.7			
IPkt036	IMP35 - WH14_S_EG	59.0	54.1	49.0	46.8			
IPkt037	IMP36 - WH14_S_DG	59.0	54.3	49.0	47.0			
IPkt038	IMP 37	59.0	56.5	49.0	49.0			
IPkt041	IMP 38	59.0	52.3	49.0	44.9			
IPkt042	IMP 39	59.0	54.3	49.0	46.9			
IPkt043	IMP 40	59.0	56.1	49.0	48.7			
IPkt044	IMP41_Haupth_N_2OG	59.0	48.9	49.0	41.6			
IPkt045	IMP42_Haupth_O_2OG	59.0	52.6	49.0	45.2			
IPkt046	IMP43_Haupth_S_2OG	59.0	50.9	49.0	43.6			

Bemerkung: Pegelüberschreitungen rot gekennzeichnet

Im Bereich der geplanten Wohnhäuser treten an den Ostfassaden der Wohnhäuser 10-14 im Erd- und Dachgeschoss erwartungsgemäß noch Pegelüberschreitungen (maximal 0,9 dB(A)) auf.

Für die Räume im Dachgeschoss der Einfamilienhäuser mit Pegelüberschreitungen wird vorgeschlagen, Maßnahmen zum baulichen Schallschutz auf der Basis der DIN 4109 Tabellen 8-10 durchzuführen. Berechnungen haben ergeben, dass für diese Räume der Einsatz von Schallschutzfenster der Schallschutzklasse 2 erforderlich ist.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, dass die Gebäudegrundrisse so gestaltet werden, dass bei den betroffenen zweigeschossigen Wohnhäusern keine Räume mit Schutzanspruch (Wohn-, Schlaf- und Kinderzimmer) in den Dachgeschossen geplant werden.

b) **Betriebsgeräusche**

Ausgangszustand: Eingabedaten: wie GA öko-control GmbH, Bericht-Nr. 1-05-05-012

Zusätzlich: PKW Parkplatz – Betrieb in lt. Nachtstunde

Für Parkplatz in Ansatz gebracht L_{WA} Nacht = 84,9 dBA/m²

(1 Bewegung je Stellplatz und lt. Nachtstunde)

Tabelle 4: Berechnungsergebnisse Betriebsgeräusche - Ausgangszustand

Kurze Liste		Beurteilung nach TA Lärm (1998)					
Immissionsberechnung		Beurteilung nach TA Lärm (1998)					
Variante 1		Werktag (6h-22h)		Sonntag (6h-22h)		Nacht (22h-6h)	
		L _{r,A}		L _{r,A}		L _{r,A}	
IPkt026	WH13_O_EG	55,0	38,8	55,0	37,2	40,0	37,9
IPkt027	WH13_O_DG	55,0	38,2	55,0	38,3	40,0	39,1
IPkt028	WH13_S_EG	55,0	36,1	55,0	36,0	40,0	36,9
IPkt029	WH13_S_DG	55,0	37,6	55,0	37,2	40,0	38,1
IPkt030	WH13_S_DG	55,0	37,6	55,0	37,2	40,0	38,1
IPkt031	WH14_W_EG	55,0	39,0	55,0	37,2	40,0	32,6
IPkt032	WH14_W_DG	55,0	40,1	55,0	37,9	40,0	33,2
IPkt033	WH14_O_EG	55,0	42,2	55,0	40,7	40,0	41,5
IPkt034	WH14_O_DG	55,0	43,4	55,0	42,6	40,0	43,6
IPkt035	WH14_S_EG	55,0	44,6	55,0	41,8	40,0	41,6
IPkt036	WH14_S_DG	55,0	45,5	55,0	43,4	40,0	43,5
IPkt047	WH3_O_EG	55,0	44,5	55,0	40,1	40,0	38,8
IPkt048	WH3_O_DG	55,0	44,5	55,0	41,1	40,0	39,8
IPkt049	WH3_S_EG	55,0	46,3	55,0	40,5	40,0	38,2
IPkt050	WH3_S_DG	55,0	46,3	55,0	41,3	40,0	39,1
IPkt051	WH3_W_EG	55,0	39,1	55,0	36,8	40,0	31,5
IPkt052	WH3_W_DG	55,0	40,0	55,0	37,6	40,0	32,3
IPkt053	WH2_O_EG	55,0	37,3	55,0	35,3	40,0	32,8
IPkt054	WH2_O_DG	55,0	39,1	55,0	36,4	40,0	33,7
IPkt055	WH2_S_EG	55,0	36,8	55,0	34,9	40,0	33,3
IPkt056	WH2_S_DG	55,0	38,3	55,0	35,7	40,0	34,0
IPkt057	WH2_W_EG	55,0	30,5	55,0	29,8	40,0	26,4
IPkt058	WH2_W_DG	55,0	31,5	55,0	30,4	40,0	26,7
IPkt059	WH1_O_EG	55,0	40,3	55,0	34,9	40,0	34,2
IPkt060	WH1_O_DG	55,0	41,9	55,0	36,4	40,0	34,9
IPkt061	WH1_S_EG	55,0	44,9	55,0	34,0	40,0	30,2
IPkt062	WH1_S_DG	55,0	45,4	55,0	36,9	40,0	32,9
IPkt063	WH1_W_EG	55,0	37,1	55,0	31,4	40,0	27,5
IPkt064	WH1_W_DG	55,0	38,0	55,0	32,4	40,0	27,7

Bemerkung: Pegelüberschreitungen rot gekennzeichnet

Wie aus der Tabelle 4 zu entnehmen ist, kommt es in der lt. Nachtstunde zu Pegelüberschreitungen an der Ost- und Südfassade des Wohnhauses 14. Die höchste Pegelüberschreitung wurde mit 3,6 dB(A) am Immissionspunkt WH14_O_DG ermittelt. Zu bemerken ist, dass die Berechnungen ohne die Lärmschutzwand LSW 1 durchgeführt worden sind. In dem Bild 4 sind die Berechnungsergebnisse für die Betriebsgeräusche als Rasterlärmkarte für die Nacht (ohne LSW) dargestellt.

Schlussfolgerungen:

Im Ergebnis der Untersuchungen wird empfohlen, die zur Einhaltung des Grenzwertes in der Nacht nach der 16.BImSchV für die Verkehrsgeräusche vorgeschlagenen Lärmschutzwände LSW 2 und LSW 4 (beide 2,0 m hoch) sowie die Lärmschutzwand LSW 3 (2,3 m hoch) anzuordnen. Auf die Lärmschutzwand LSW 1 kann verzichtet werden, wenn an den geplanten Wohnhäusern für die Räume mit Pegelüberschreitungen baulicher Schallschutz durchgeführt wird (vgl. Tabelle 2 und Bild 2).

Um den Immissionsrichtwert nach der TA Lärm für die Betriebsgeräusche bei Nutzung des Parkplatzes in der Nacht einhalten zu können, ist eine weitere 2,3 m hohe, parallel an der Nordgrenze des Parkplatzes verlaufende und nach Süden abgewinkelte Lärmschutzwand (LSW 5) erforderlich (vgl. Tabelle 5 und Bilder 5 und 6).

Schönebeck, 28.August 2007

Dipl.-Ing. Horst Wesche



öko-control GmbH

Ingenieurbüro für Arbeitsplatz- und Umweltanalyse

Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG

Außerbetriebliche Messstelle für Gefahrstoffe

Akkreditiertes Labor

-] Öko-Audit
-] Umweltverträglichkeitsprüfung
-] Geräusche
-] Staub, Gase (Dioxine, Furane)
-] Gerüche
-] Boden, Luft, Wasser
-] Arbeitsplätze
-] Altlasten
-] Bauphysik
-] Baugrund

Dipl.-Ing. K. Moock
Gartenstr. 8

38855 Reddeber



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
We

Datum
24.01.09

**Überarbeitung des Gutachtens „Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 32
"Sondergebiet Campingplatz Waldmühle" in Wernigerode“
(öko-control GmbH, Bericht-Nr. 1-05-05-012 und Ergänzung zum GA vom 29.08.07)**

Sehr geehrte Frau Moock,

auftragsgemäß wurden erneute Berechnungen auf der Grundlage des Gutachtens „Schallimmissionsprognose für den Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Campingplatz Waldmühle" in Wernigerode" (öko-control GmbH, Bericht-Nr. 1-05-05-012 und Ergänzung zum GA vom 29.08.07) durchgeführt.

Es sollte der Nachweis erbracht werden, dass ein bisher auf dem Gelände des geplanten Campingplatzes als Betriebswohnung vorhandenes Einfamilienhaus zukünftig als Wohnhaus im allgemeinen Wohngebiet unter Berücksichtigung der Betriebsgeräusche (Beurteilung nach der TA Lärm) und der Verkehrsgeräusche auf der Bundesstraße B 244 (Beurteilung 16. BImSchV) genutzt werden kann.

Dazu wurden an den Fenstern der Längsseiten des in Ost-Westrichtung und an der Ostgiebelwand ausgerichteten Hauses drei zusätzliche Immissionsorte in einer Höhe von 1,5 m bzw. 4 m angeordnet. Sie sind auf dem Lageplan (Bild 1) zu erkennen.

öko-control GmbH
Handelsregister Magdeburg
Kreisgericht Magdeburg
Kammer für Handelssachen
HRB-Nr. 1998

Geschäftsführer:
Dr. W.-M. Feldbach
Herr H.-J. Stark
Dipl.-Chem. S. Kliese

Bankverbindung:
Dresdner Bank Magdeburg
BLZ 810 800 00 Kto.-Nr. 0410533300
Kreissparkasse Schönebeck
BLZ 800 555 00 Kto.-Nr. 381 107 906

Steuer-Nr.: 107/105/00687
Telefon: 03928/42738
Telefax: 03928/42739
http://www.oeko-control.com
E-mail:
oeko-control.sbk@t-online.de

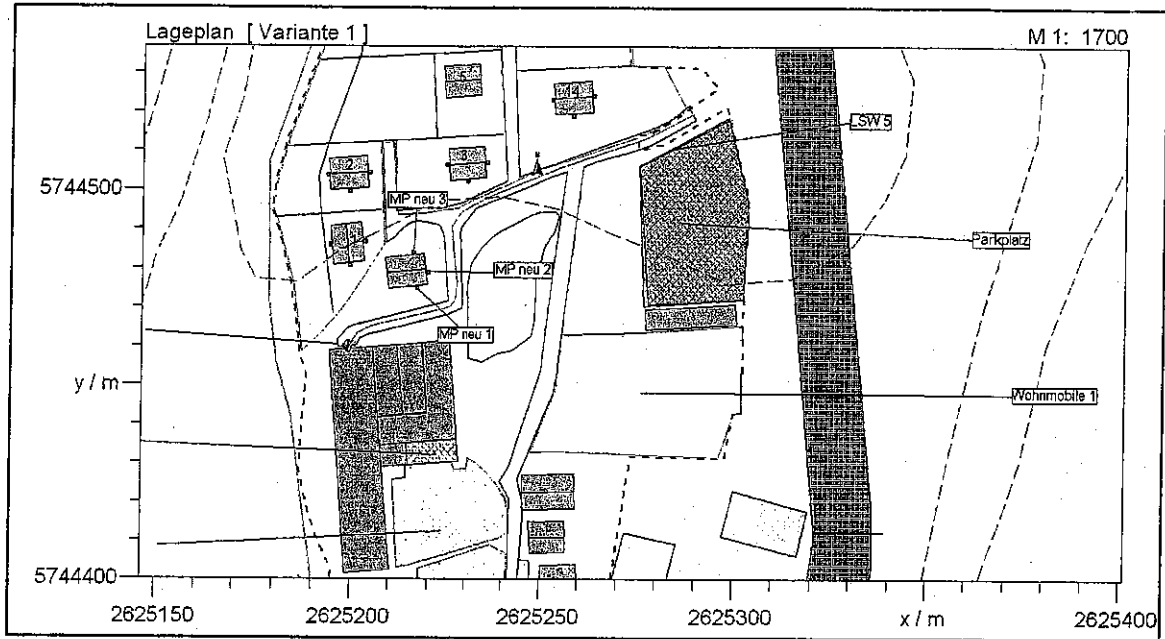


Bild 1: Lageplan

Ergebnisse der Berechnungen:

a) Betriebsgeräusche

Immissionspunkt	Immissionsrichtwert TA Lärm in dB(A)			Beurteilungspegel in dB(A)		
	Werktag	Sonn- u. Feiertag	Nacht	Werktag	Sonn- u. Feiertag	Nacht
IMP neu 1	55	55	40	47,9	38,9	35,2
IMP neu 2	55	55	40	46,7	41,7	38,1
IMP neu 3	55	55	40	41,9	36,6	36,0

b) Verkehrsgeräusche

Immissionspunkt	Immissionsgrenzwert 16. BImSchV in dB(A)		Beurteilungspegel in dB(A)	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
IMP neu 1	59	49	49,6	42,2
IMP neu 2	59	49	52,4	45,1
IMP neu 3	59	49	51,2	43,8

Aus den Ergebnistabellen ist zu entnehmen, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm für die Betriebsgeräusche als auch Immissionsgrenzwerte nach der 16. BImSchV für die Verkehrsgeräusche bei Einstufung des Einfamilienhauses als allgemeines Wohngebiet WA sicher eingehalten werden.

Weitere Ergebnisse sind aus den Anlagen 1 (Betriebsgeräusche, Maximalkriterium und mittlere Liste mit Angaben der wirksamen Lärmquellen) sowie Anlage 2 (Verkehrsgeräusche)

Damit bestehen aus akustischer Sicht vorbehaltlich der Zustimmung der Behörde keine Einwände zur geplanten Nutzung des Gebäudes als Einfamilienhaus in einem allgemeinen Wohngebiet.

Schönebeck, 24. Januar 2009



Dipl.-Ing. Horst Wesche

Anlage 4 zur Begründung- auszugsweise

öko-control GmbH Burgwall 13a 39218 Schönebeck

Stadt Wernigerode

Stadtplanungsamt

Goethestraße 1

38855 Wernigerode

egrossmann@stadt-wernigerode.de

Bplan Nr. 32 „Sondergebiet Campingplatz Waldmühle“ Wernigerode

Sehr geehrte Frau Großmann,

wie Sie uns informiert haben, haben sich Schwierigkeiten mit der Realisierung der in der Schallimmissionsprognose vom 17.8.07 durch uns vorgeschlagenen Varianten zur Errichtung der Lärmschutzwände 1-4 ergeben. Der lückenlose Anschluss der Wände an die Gebäude der Firma Busch – Hydraulik wurde durch die Firma nicht erlaubt.

Aus diesem Grund soll eine weitere Berechnung mit einer durchgehenden Lärmschutzwand zwischen dem Lärmschutzwall 2 und 3 durchgeführt werden.

Diese Berechnung habe ich durchgeführt und festgestellt, dass eine 2 m hohe Wand / Wall realisiert werden kann. Es wurden keine Unterschiede zu den im GA vom 17.8.07 angegebenen Beurteilungspegeln festgestellt.

Der Verlauf der Lärmschutzwand ist aus dem nachfolgenden Bild zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. H. Wesche



öko-control GmbH

Ingenieurbüro für Arbeitsplatz-
und Umweltanalyse

Messstelle nach §§ 25, 28 BImSchG

Außerbetriebliche Messstelle für
Gefahrstoffe

Zertifiziertes Labor



Schönebeck, 16.4.09

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: We

Bearbeitet von:

Öko-Audit
Umweltverträglichkeitsprüfung
Geräusche
Staub, Gase (Dioxine/Furane)
Gerüche
Boden, Luft, Wasser
Arbeitsplätze
Altlasten
Baugrund
Bauphysik
Partikelmessung

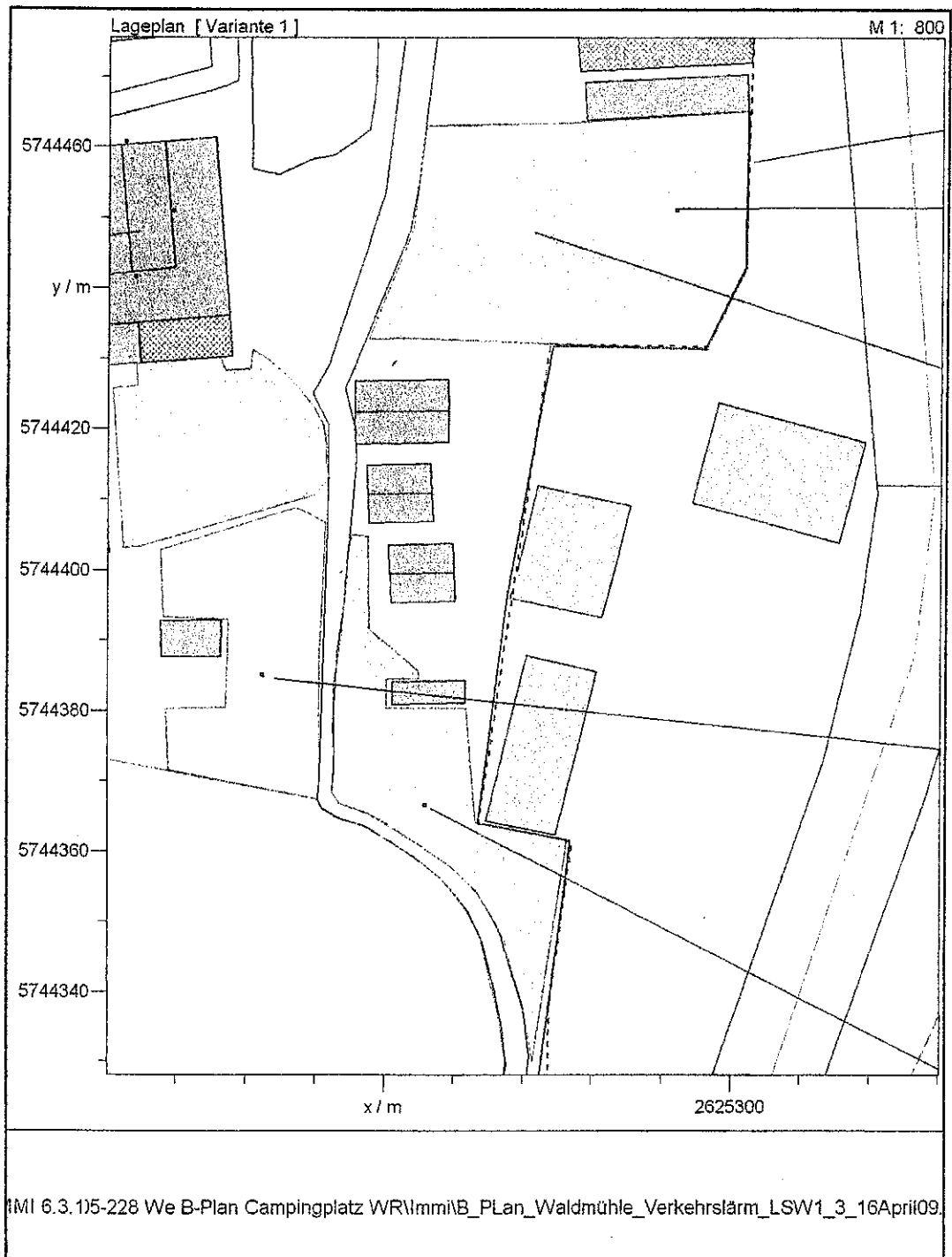
Hauptsitz:
Burgwall 13a
39218 Schönebeck
Tel.: 03928-42738
Fax: 03928-42739
<http://www.oeko-control.com>
E-Mail: oeko-control.sbk@t-online.de

Niederlassung:
An der Feldmark 16
31515 Wunstorf
Tel.: 05031-916016
Fax: 05031-916018
E-Mail: oeko-control.wu@t-online.de

öko-control GmbH
Handelsregister Magdeburg
Kreisgericht Magdeburg
Kammer für Handelssachen
HRB-Nr.: 101998
Ust-Nr.: DE 139487226
Steuer-Nr.: 107/105/00687

Geschäftsführer:
Dr. Wolf-Michael Feldbach
Dipl.-Chem. Sigurd Kliese
Dipl.-Phys. Hans Jürgen Stark

Bankverbindung:
Dresdner Bank Magdeburg
BLZ: 810 800 00
Kto.-Nr.: 0410 5333 00
Salzlandsparkasse Schönebeck
BLZ: 800 555 00
Kto.-Nr.: 381 107 908





**Erschließung des Baugebietes Waldmühle
an der B 244
- Verkehrsuntersuchung -**

August 2005

1. AUFGABENSTELLUNG

Über die B 244 südlich von Wernigerode soll die auf dem Gelände der ehemaligen Landesfinanzschule geplante Ersatzbebauung - ein Areal mit Campingplatz und Wohngebäuden – zusammen mit dem dort bereits vorhandenen Sporthotel "Waldmühle" erschlossen werden. An der B 244 ist die erforderliche Erschließung für die Nutzung des Geländes der ehemaligen Landesfinanzschule und des Sporthotels "Waldmühle" vorhanden.

Das nördlich des Geländes der ehemaligen Landesfinanzschule gelegene Sporthotel "Waldmühle" mit angeschlossener Tennishalle und Bowlingbahn wird zur Zeit genutzt und über die vorhandene Zufahrt an der B 244 erschlossen. Die Gebäude auf dem Gelände der ehemaligen Landesfinanzschule werden zur Zeit nicht genutzt. Auf diesem Gelände ist die oben genannte Ersatzbebauung mit Wohnhäusern und Campingplatz geplant.

Beide Nutzungen auf dem Gelände Waldmühle – das Sporthotel und die geplante Ersatzbebauung - sollen auch zukünftig über die bestehende Zufahrt an der B 244 erschlossen werden.

Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden die Verkehrsaufkommen bestimmt, die zur Zeit und zukünftig über die Anbindung des Geländes Waldmühle an der B 244 erschlossen werden. An Hand der Aufkommen wird ermittelt, ob die bestehende Erschließung ausgebaut werden muß.

Der Ausbau der Erschließung muß an die Funktion der Bundesstraße einerseits und die verkehrstechnischen Zwangspunkte und Bedingungen andererseits angepaßt werden. Im Rahmen der hier angebotenen Verkehrsuntersuchung werden nur die verkehrstechnischen Randbedingungen und Erfordernisse für die Gestaltung der Erschließung bestimmt. Eine städtebauliche Beurteilung des Knotenpunktausbaus ist nicht Teil dieser Untersuchung.

Der Planungsraum bezieht sich auf die Erschließung: B 244 / Gelände Waldmühle mit Sporthotel Waldmühle.

Die Bearbeitung erfolgt in den folgenden Arbeitsschritten:

Aufnahme des Ist-Zustandes im Straßennetz sowie der Kfz-Belastungen im Planungsraum und an den Nachbarknotenpunkten des Planungsraums aus vorhandenen Unterlagen.

Die aktuellen Verkehrsbelastungen auf der B 244 als Grundlage für die Verkehrsuntersuchung mit Leistungsfähigkeitsbestimmung, werden aus der Straßenverkehrszählung 2000/01 übernommen.

Für die Bearbeitung der Verkehrsprognose werden die Umbauabsichten im Planungsraum und die Maßnahmen ausgewertet, die Auswirkungen auf die Größe und Fahrtrichtung der Verkehrsbelastungen und damit die Gestaltung des Knotenpunktes haben werden (mögliche Richtungsverkehre oder die Verkehrsregelung).

Prognose der Verkehrsbelastungen für den Horizont 2015. Als Grundlage der Verkehrsprognose werden die Berechnungsergebnisse aus vorhandenen Verkehrsuntersuchungen übernommen. Diese Daten werden anhand möglicher neu geplanter Vorhaben überprüft und gegebenenfalls ergänzt bzw. überarbeitet.

Das Verkehrsaufkommen, das durch die Nutzung des Geländes entsteht, wird anhand des Verfahrens im Heft 42-2000, Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung der HSVV ermittelt.

Das Verkehrsaufkommen wird auf Verkehrsmittel aufgeteilt.

Die Kfz-Aufkommen werden auf Ziele verteilt.

Die Verkehrsbelastungen des Knotenpunktes B 244 / Grundstück Waldmühle werden durch Addition der Aufkommen, die durch die geplante Nutzung auf dem Grundstück Waldmühle entstehen aktualisiert (Verkehrsumlegungen in einem großräumigen Verkehrsnetzmodell werden nicht durchgeführt).

Die Prognosestrombelastungen sind die Basis für die Bestimmung des Knotenpunktausbaus.

Für die Ermittlung des Prognoseaufkommens werden Eckdaten der geplanten Nutzungsvorhaben auf dem Grundstück Waldmühle vom Auftraggeber übernommen:

- Anzahl der Wohnungen / Wohneinheiten (Unterscheidung in Einzelbebauung, Geschosßbau)
- Umfang des Campingplatzes (Zahl der Standplätze)
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem Gelände (z.B. Kiosk, Gaststätte, Freizeitangebote)

Die Festlegung zur Führung der Linksabbieger wird anhand der genannten Randbedingungen und auf Basis der Forderungen in den RAS-K durchgeführt.

Mögliche Zielkonflikte, z.B. beim eventuellen Überstauen von Nachbarknotenpunkten werden benannt.

Für die Bearbeitung der Verkehrsuntersuchung werden vom Auftraggeber folgende Unterlagen und Angaben übernommen:

- Anzahl der Wohnungen / Wohneinheiten (Unterscheidung in Einzelbebauung, Geschosßbau) auf dem Gelände Waldmühle
- Umfang des Campingplatzes (Zahl der Standplätze) auf dem Gelände Waldmühle
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen auf dem Gelände Waldmühle (z.B. SB-Markt, Kiosk, Gaststätte, Freizeitangebote)
- Lage von zukünftigen Parkierungsschwerpunkten im Bereich des Planungsraums
- Lage von fest geplanten Baumaßnahmen mit "großem" Verkehrsaufkommen im Bereich des Planungsraums

Die Arbeitsschritte und Ergebnisse der Untersuchung sind im vorliegenden Erläuterungsbericht zusammengefaßt.

3. Knotenpunktgestaltung

3.1 Allgemein /4/

Nachfolgend sind Randbedingungen der RAS-K /4/ auszugsweise zusammengestellt, die für die Festlegung zur Führung der Linksabbieger grundsätzlich wichtig sind.

Außerhalb bebauter Gebiete sind für die Bemessung von Linksabbiegestreifen und Aufstellbereiche vorrangig verkehrliche Kriterien bzw. fahrdynamische Gesichtspunkte maßgebend.

Linksabbiegestreifen und Aufstellbereiche tragen außerhalb bebauter Gebiete maßgeblich zur Verkehrssicherheit bei, da Linksabbieger außerhalb der durchgehenden Fahrstreifen warten und durchfahrende Fahrzeuge an wartenden Abbiegern ungehindert vorbeifahren können.

Prinzipiell lassen sich vier verschiedene Formen der Führung von Linksabbiegern unterscheiden:

1. Linksabbiegestreifen, bestehend aus Verziehungsstrecke, Verzögerungsstrecke, Aufstellstrecke und geschlossener Einleitung durch die Sperrfläche.
2. Linksabbiegestreifen, bestehend aus Verziehungsstrecke, Aufstellstrecke und in der Regel offener Einleitung.
3. Aufstellbereich, bestehend aus der Verziehungsstrecke mit der einseitig der Fahrstreifen auf eine Breite von 4,75 m ($4,00 \leq b < 5,50$ m) aufgeweitet wird und offener Einleitung.
4. Keine bauliche Maßnahme.

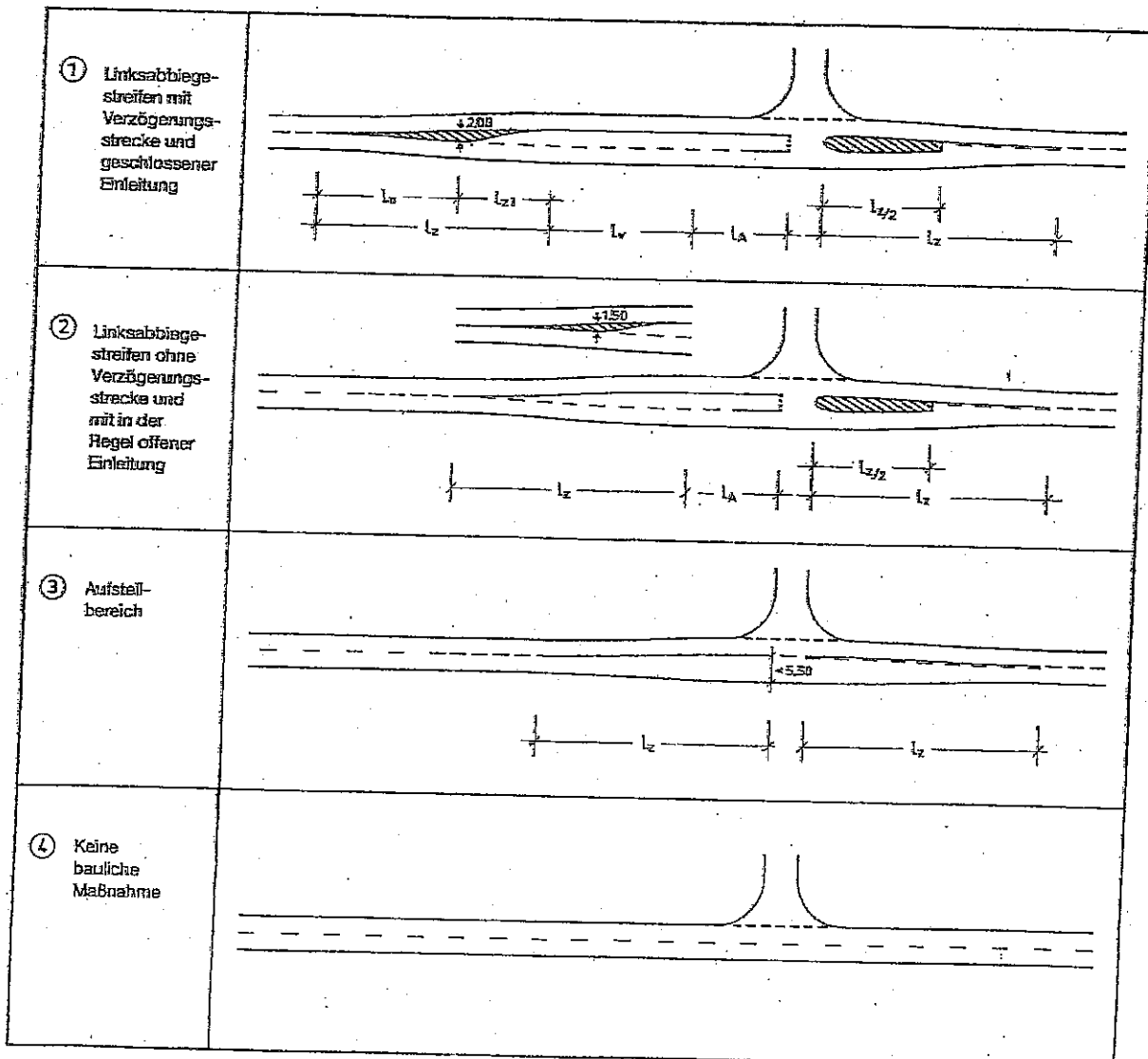


Abbildung 5: Formen der Führung von Linksabbiegern nach /4/

Anlage 6 zur Begründung- auszugsweise

AG: Stadt Wernigerode

BV: Bebauungsgebiet Waldmühle - Straßenverbreiterung B 244 (für Zufahrt)

Unterlage 1

Neubau Bundesautobahn
_____ der
Ausbau Bundesstraße B 244

Von km 4+783 bis km 4+908

Straßenbauverwaltung:

Nächster Ort: Wernigerode

Sachsen-Anhalt

Baulänge: _____

Landesbaubetrieb NL West

Länge der Anschlüsse: _____

~~Vor*~~ - ~~Bau*~~ - Entwurf

Bebauungsgebiet Waldmühle
Straßenverbreiterung B 244 (für Zufahrt)
OD Wernigerode

- Erläuterungsbericht -

Aufgestellt: EVPLAN Ingenieurbüro GmbH Halbestädter Straße 16 38895 Derenburg <u>Derenburg</u> , den <u>03.03.</u> 2006	

* Nichtzutreffendes streichen



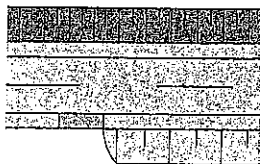
Laubbaum vorh.



Schacht vorh.



Leitpfosten vorh.



Einschnittsböschung

Bankett

Fahrbahn neu

Bankett

Dammböschung

2,5%

2,5% Fahrbahnquerneigung

Nr.	Art der Änderung und Ergänzung	Datum	Name



Ing. Büro
EVPLAN GmbH
 Halberstädter Straße 16
 38895 Drenburg
 Tel. 039453/6730

	Datum	Zeichen
bearbeitet	27.02.2006	Ko
gezeichnet	27.02.2006	FI
geprüft	03.03.06	

Stadt Wernigerode
 Bundesstraße B 244
 Bau-km 4+783.00 bis 4+908.00
 (nächster Ort Wernigerode)

Unterlage-Nr.: 7
 Blatt Nr.: 1
 Reg.Nr.: 051142

Ausbau Anbindung Waldmühle
 in 38855 Wernigerode

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Straßenverbreiterung B 244

Lageplan
 Maßstab

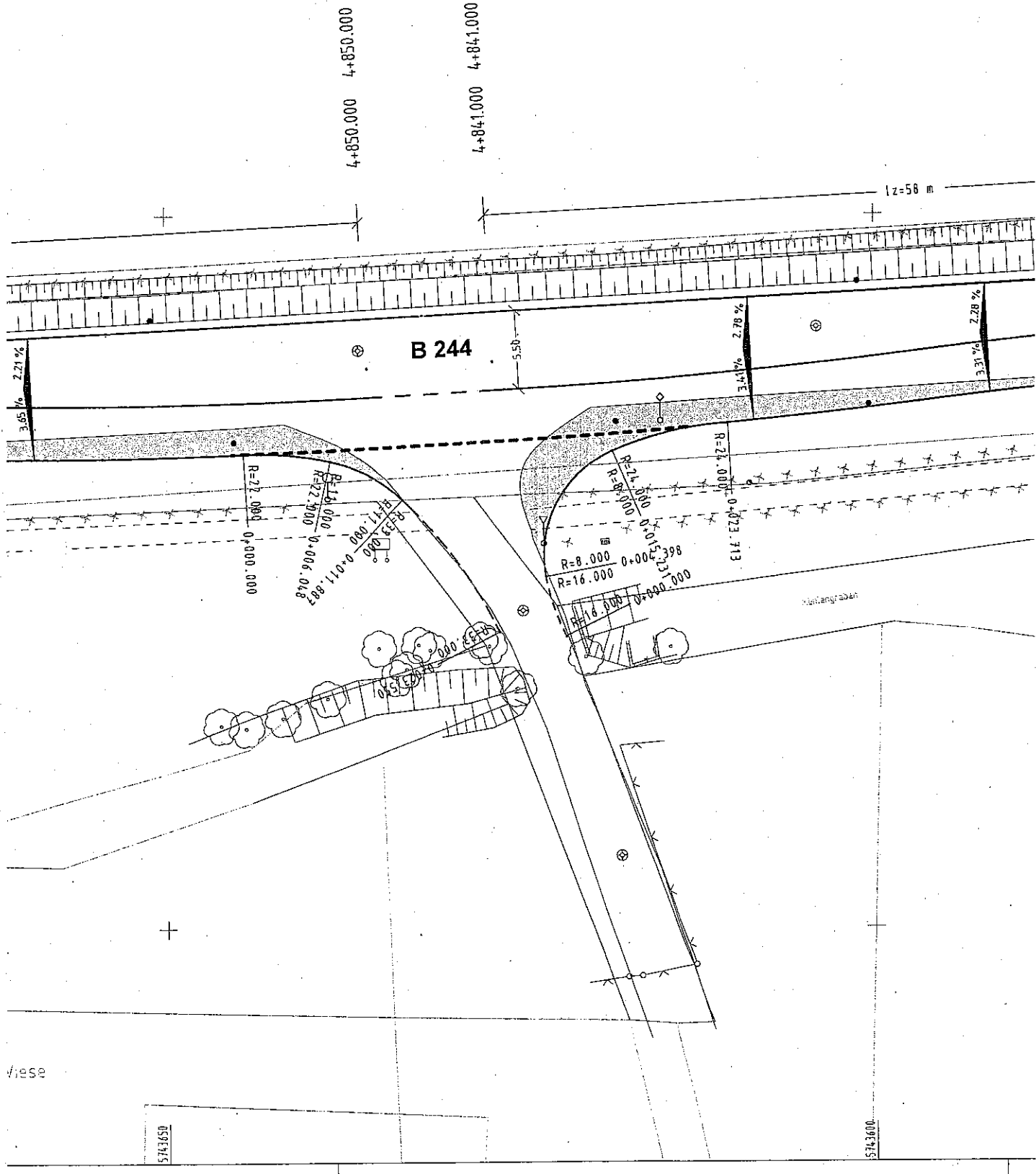
Für diese Zeichnung behalten wir uns alle Rechte vor. Sie darf ohne unsere Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

Aufgestellt:

Stadt Wernigerode
 Hoch- und Tiefbauamt
 Goethestraße 1
 38855 Wernigerode

13. April 2006

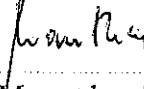
Gesehen:



Prüfbericht

- Verteiler:**
- LB Bau - NL West, FG 21
 - LB Bau - NL West, FG 23)*
 - Stadt Wernigerode, D III
 - EVPlan Derenburg
- Baumaßnahme:** B 244 OD Wernigerode, Anbindung „Waldmühle“
NK 4230_002 von Stat. 4,783 bis Stat. 4,908
- Leistungsphase:** Einphasiges Verfahren (Festlegung durch LBB- NLW, FG 23)
- Kenn-Nr.:** ohne (Maßnahme Dritter)
- Auftraggeber (AG):** Stadt Wernigerode
Hoch- und Tiefbauamt
Goethestraße 1
38855 Wernigerode
- Planer (AN):** EVPlan Ingenieurbüro GmbH
Halberstädter Straße 16
38895 Derenburg
- Inhalt:**
1. Einleitung
 2. Prüfung der Unterlagen
 3. Prüffeststellungen
 4. Auditergebnis
-)* Anlage(n):**
- Ordner mit Blaucintragungen (Ausfertigung 1)
 - Ordner ohne Blaucintragungen (Ausf. 2 und 3)

Aufgestellt:


Manthey

1. Einleitung:

Mit Schreiben vom 24.04.2006 wurden dem Sachgebiet 21.2, der Fachgruppe 21, des LB Bau Sachsen-Anhalt - NL West die Entwurfsunterlagen – erarbeitet durch das Planungsbüro „EVPlan Ingenieurbüro GmbH“ aus Derenburg – zur Prüfung vorgelegt.

Die Maßnahme „Ausbau Anbindung Waldmühle an die B 244“ in Wernigerode wurde gemäß Auflage des LBB – NLW, FG 23 vom 17.11.2005 zur Genehmigung eingereicht.

Für die Entwurfsunterlagen ist eine einheitliche Bezeichnung zu verwenden. Es kann nicht sein, dass auf dem Orderrücken „Entwurfsplanung“ und im Verzeichnis der Unterlagen (UL) die Bezeichnung „Genehmigungsplanung“ steht.

2. Prüfung der Unterlagen:

Die Prüfung der Unterlagen bezieht sich auf Form und Inhalt der Entwurfsunterlagen, die Anwendung geltender Regelwerke und Vorschriften und insbesondere die Erzielung einer ausgewogenen Gesamtlösung.

2.1 Vollständigkeit und Form der Unterlagen:

Der vorgelegte Entwurf nach RE entspricht formell und inhaltlich nicht dem ARS-Nr. 1/85 ist aber für die Beurteilung einer Entwurfsplanung ausreichend. Es lagen im Einzelnen vor:

UL 1	Erläuterungsbericht	Seite 1 bis 13
UL 2	Übersichtskarte	Blatt 1, M. 1: 20.000
UL 5	Kostenberechnung	Seite 1 bis 4
UL 6	Straßenquerschnitt	Blatt 1, M. 1: 50
UL 7	Lageplan	Blatt 1, M. 1: 250
UL 8	Höhenplan	Blatt 1, M. 1: 500/50
UL 15	Verkehrsuntersuchung	Seite 4 bis 16
UL 15.1	Beschildeungsplan	Blatt 1, M. 1: 250
UL 15.2	Schleppkurvennachweis	Blatt 1, M. 1: 250

Die fachtechnische Prüfung schließt mit nachfolgendem Ergebnis ab, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben:

UL 1	Erläuterungsbericht
-------------	----------------------------

Seite 4: [01] Der genannte Rad-/Gehweg ist im Lageplan nur schwer erkennbar. Dieser ist im Bestand mit darzustellen.

Seite 5: [02] Da eine einseitige Straßenverbreiterung in westlicher Richtung vorgenommen wird, liegt der neue Fahrbahnrand zum vorhandenen Gelände tiefer. Wie kann das Ober-

flächenwasser in das höher liegende angrenzende Gelände abgeleitet werden? Hier ist eine Versickerungsmulde (Baugrund beachten) vorzusehen.

- [03] Das Dachprofil der Straße wechselt von min. 0,59 % bis max. 3,65 %. Die 3 %-Angabe für das Dachprofil der Straßenoberfläche ist zu streichen.
- [04] Im Erläuterungsbericht wird von einer geplanten Fahrbahnaufweitung von 1,25 m gesprochen. Diese Angabe ist falsch, da auf Seite 8 „Berechnung Länge der Verziehungsstrecke“ das richtige Verbreitungsmaß [$i = 2,0 \text{ m}$] in Ansatz gebracht wurde.
- Seite 8: [05] Die Länge der Verziehungsstrecke wurde mit $V_B = 70 \text{ km/h}$ berechnet. Da die Maßnahme innerhalb der OD Wernigerode liegt, muss der Grund der Abweichung genannt werden.
- [06] Die Angabe des Winkels (Abkröpfung Achse) der untergeordneten Straße ist im Lageplan anzugeben.
- [07] Der Nachweis der Berechnung der Bauklasse III fehlt.
- Seite 9: [08] Bei der Ermittlung der Dicke des frostsicheren Oberbaues nach Tabelle 7 RStO 01, Ausgabe 2001 (Mehr- oder Minderdicken infolge örtlicher Verhältnisse) ist beim Kriterium B eine falsche Bestimmung in Ansatz gebracht wurden. Die Lage der Gradienten ist nicht Damm $> 2,0 \text{ m}$ (- 5 cm) sondern in geschlossener Ortslage etwa in Geländehöhe (+ 5 cm). Deshalb ist die Dicke des frostsicheren Straßenaufbaus mit 80 cm zu bemessen.
- [09] Der Befestigungsaufbau ist unter Berücksichtigung der Punkte 07 und 08 neu festzulegen. Dabei ist für die Binderschicht 0/22 S (PM B 45) zu verwenden.
- Seite 10: [10] Es wird von einem Baugrundgutachten gesprochen, welches im Vorfeld erstellt wurde. Dieses ist als UL 9 (siehe RE 85) einzuheften.
- [11] Im grundhaften Anbau der Verbreiterung der B 244 wurde die Planumsentwässerung nicht berücksichtigt.
- [12] Die Oberflächenentwässerung der neu auszubauenden Anbindung „Mühlental“ soll in den anstehenden Grünflächen Vorflut finden. Dies kann aus der beiliegenden UL 6 nicht entnommen werden und steht zum Punkt 02 im Widerspruch.
- [13] „Eine Lichtsignalanlage ist für den Zufahrtbereich nicht vorgesehen“ kann so unbegründet nicht stehen bleiben. Hier muss die Notwendigkeit z.B. durch die Verkehrsuntersuchung begründet sein.
- Seite 11: [14] Für diese Maßnahme ist zwischen AG (Stadt Wernigerode) und LBB – NLW, FB 23 ein „Einphasiges Verfahren“ festgelegt wurden. Für den Ausbau der Anbindung „Mühlental“ werden Grünflächen beansprucht (zusätzliche Versiegelung von Boden, Rodung von Hecken etc.). Hierzu ist mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Wernigerode im Vorfeld eine Abstimmung erforderlich. Das Ergebnis (Eingriffsgenehmigung nach Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) sollte bereits in den zur Prüfung eingereichten UL berücksichtigt worden sein.

[15] Die Beschreibung im Absatz 5.4 ist falsch. Da die Vorflut (Oberflächenentwässerung) nicht geregelt ist und im Einmündungsbereich eine Hecke gerodet werden muss, sind erforderliche Maßnahmen in der UL 1 näher zu beschreiben und im Lageplan (UL 7) mit darzustellen.

UL 2 Übersichtskarte

Blatt 1: [16] Die Übersichtskarte entspricht nicht der RE 85. Es fehlen z.B. die Legende, die Stationierung (Bauanfang und -ende) etc.

UL 5 Kostenberechnung

[17] In der UL 1 wird von einer Kostenberechnung gesprochen. Diesem Entwurf liegt keine Kostenberechnung nach AKS 85 vor, sondern nur die Ablöseberechnung. Sie besteht aus:

- Mengen- und Kostenermittlung,
- Angaben zu den Bauteilen, für welche die Erhaltungskosten abgelöst werden sollen,
- Ermittlung der Ablösekosten für den Winterdienst und
- Ermittlung der kapitalisierten Erhaltungskosten.

UL 6 Ausbauquerschnitt

Blatt 1: [18] Der Befestigungsaufbau ist nach UL 1, Punkt 07 bis 09 neu festzulegen.

[19] Die Angabe der Grunderwerbsgrenze fehlt (sh. hierzu Punkt 3 Prüffeststellung)!

[20] Das vorhandene Gelände ist mit darzustellen.

[21] Der Anbau der Verbreiterung der B 244 entspricht nicht dem geltenden Regelwerk. Bei Ausführung der Abstufungen ist die B 244 halbseitig zu sperren.

[22] Die Oberflächen- und Planumsentwässerung sind nicht dargestellt.

UL 7 Lageplan

Blatt 1: [23] Der Rad-/Gehweg ist mit darzustellen (sh. Punkt 01).

[24] Das Quergefälle ist auch im untergeordneten Ast mit anzugeben.

[25] Die Stationierung des Lageplanes verläuft zum Höhenplan gegenläufig und entspricht nicht dem Regelwerk.

[26] Im Einmündungsbereich sind die Sichtfelder unter Berücksichtigung der bereits erteilten Verkehrsrechtlichen Anordnung einzutragen.

[27] Der Winkel der abgekröpften Straße ist im Lageplan mit anzugeben.

[28] Der Leitungsbestand der Ver- und Entsorgungsleitungen ist nachrichtlich einzutragen. Der Hinweis in UL 1, dass sich im Ausbaubereich Elektro- und Telekommunikationsleitungen befinden, reicht nicht aus. Es ist zu überprüfen, ob durch die Aufweitung der B 244 (Auskofferung) Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden.

UL 8 Höhenplan

Blatt 1: [29] Die Achse der untergeordneten Straße und dessen Stationierung fehlen.

[30] Die Entwässerung der B 244 (Mulden und/oder Gräben) sind nicht eingetragen.

UL 9 Baugrunduntersuchung (BG)

[31] Laut Beschreibung (UL 1, Abs. 4.4) liegt ein Baugrundgutachten vor und ist dem Ordner zuzuheften. Auf der Grundlage der RiliGeoB muss z.B. im BG enthalten sein:

- Klassifizierung des Bodens, Gründungsempfehlung,
- Hydrologische Empfehlungen
- Untersuchungen der Ausbaumaterialien (Umweltverträglichkeit)

UL 12 Ergebnisse landschaftspflegerischer Begleitplanung (LBP)

[32] Beitrag landschaftspflegerische Maßnahmen fehlt! Die Abstimmung mit der UNB ist nachzuholen und das Ergebnis ist als Niederschrift der Ausführungsplanung beizulegen.

3. Prüffeststellungen:

Die vorliegende Planunterlage wurde durch den Auftraggeber nicht geprüft. Die Unterlagen können nicht vom Bearbeiter (Ersteller) selbst geprüft werden. Hier muss die Prüfung durch den Geschäftsführer des Planungsbüros erfolgen.

Die UL 14 nach RE 85 fehlt. Da kein GE-Plan beiliegt, kann nicht festgestellt werden, ob durch die Aufweitung der B 244 (Einmündungsbereich Mühlental) eine Betroffenheit ausgelöst wird. Die Flurstücksgrenzen und dessen Bezeichnung sind nachrichtlich in den Lageplan einzutragen.

Bei Berücksichtigung der unter Punkt 2 aufgezeigten Überprüfungsergebnisse sowie Blauzeichnungen in den Planunterlagen ist eine erneute Vorlage im SG 21.2 nicht erforderlich. Die Ausführungsunterlagen sind jedoch im FG 23, der NL West des Landesbetriebes Bau Sachsen-Anhalt vorzulegen.

4. Auditergebnis:

Das Ergebnis der Durchführung des Sicherheitsaudits der Stufe 2 nach den ESAS-Checklisten (Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen) wurde im Punkt 2 der aufgezeigten Prüfergebnisse mit dokumentiert. Diese Mängel sind im weiteren Planungsablauf (Ausführungsplanung) abzustellen.

Bearbeiter:


(Meyer)